



# **Kennzeichnungsordnung 2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Anwendungsbereich/Verwendungszweck .....	3
§ 3 Trageweise und Ausführungen der Kennzeichen.....	3
§ 4 Kennzeichnung Funktionäre.....	4
§ 5 Ehemalige Funktionäre .....	5
§ 6 Erlass, Änderung, Inkrafttreten, Aufhebung, Hinweise .....	5

# Textteil

## § 1 Allgemeines

(1) Gemäß §19 AVBayFwG, sowie Nr. 7 Bekanntmachung Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration können Dienstkleidungsträger bei der Ausübung einer Verbandstätigkeit Kennzeichen tragen, die auf die besondere Funktion innerhalb des Verbandes hinweisen.

## § 2 Anwendungsbereich/Verwendungszweck

(1) Die Verbandskennzeichnung ist vor allem für repräsentative Anlässe und bei Vertretung des Werkfeuerwehrverbandes auch außerhalb Bayerns gedacht. Sie kann außerdem bei allen Veranstaltungen des Werkfeuerwehrverbandes Bayern e.V. verwendet werden.

(2) Bei Veranstaltungen des Werkfeuerwehrverbandes Bayern e.V. und repräsentativen Veranstaltungen sind zur Uniform ein weißes Hemd, dunkelblaue oder schwarze Hose und eine dunkelblaue Krawatte (sowie dunkle Strümpfe und schwarze Schuhe) zu tragen.

## § 3 Trageweise und Ausführungen der Kennzeichen

(1) Die Ausführung der jeweiligen Bestandteile der Uniform, sind wie folgt ausgeführt

a) Ärmelabzeichen

-Stoffabzeichen heraldische Form mit Wappen des Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. in schwarzer Ausführung.

-Position des Ärmelabzeichens ist am linken Oberärmel, 130 mm unterhalb der Armkugel.



b) Mützenkennzeichen

-Metallschild

-Feuerwehrwappen mit Darstellung Feuerwehrsymbols

c) Mützenkorkade

-gestanzte Metallrosette in Einheitsgröße

-Farbe weiß/blau

d) Mützenschnur

-Kordel, 6mm dick, 2 fach

e) Mützenknöpfe

-aus Metall in der gleichen Farbe wie die Mützenschnur

f) Kragenabzeichen

-Metallschild mit Feuerwehrwappen in Darstellung des Feuerwehrsymbols

g) Namensschild

-Metallschild, 82 mm x 25 mm über der rechten Brusttasche mittig

- Schriftzug schwarz, linksbündig, Verbandslogo rechtsbündig.

h) Schulterklappen

-dunkelblauer Oberstoff 35% Baumwolle / 65% Polyester, Druckknopf in Ausführung des Oberstoffes, maschinengestickt, silberne und goldene metallisierte Stickgarne (Lurex ®)

Verweis an „Technische Baubeschreibung Schulterklappen“ der Branddirektion München

## § 4 Kennzeichnung Funktionäre

### (1) Vorstand

- Ärmelabzeichen: WFV
- Mützenkennzeichen: gold
- Mützenschnur: gold
- Kragenbiese: gold
- Kragenabzeichen: gold
- Namensschild: gold mit Name, Funktion und Wappen WFV
- Schulterklappen: gold

#### Vorsitzender



#### Stellv. Vorsitzende/Schatzmeister



### (2) Geschäftsführer

- Ärmelabzeichen: WFV
- Mützenkennzeichen: gold
- Mützenschnur: gold
- Kragenbiese: gold
- Kragenabzeichen: gold
- Namensschild: gold mit Name, Funktion und Wappen WFV
- Schulterklappen: gold



### (3) Bezirkssprecher und Stellvertreter

- Ärmelabzeichen: WFV
- Mützenkennzeichen: gold
- Mützenschnur: gold
- Kragenbiese: gold
- Kragenabzeichen: gold
- Namensschild: gold mit Name, Funktion und Wappen WFV
- Schulterklappen: gold

#### Bezirkssprecher



#### Stellv. Bezirkssprecher



(4) Fachbereichsleiter und Stellvertreter

-Ärmelabzeichen: WFV

-Mützenkennzeichen: silber

-Mützenschnur: silber

-Kragenbiese: silber

-Kragenabzeichen: silber

-Namensschild: silber mit Name, Funktion und Wappen WFV

-Schulterklappen: silber

**Fachbereichsleiter**



**Stellv. Fachbereichsleiter**



## § 5 Ehemalige Funktionäre

(1) Ehemalige Funktionäre können, auch nach dem Ausscheiden, ihre Uniform zu repräsentativen Anlässen tragen.

(2) Die Verwendung der Uniform kann durch den Vorstand mit Absprache des Verbandsausschusses untersagt werden, wenn durch gravierende Fehlverhalten das Ansehen des Verbandes nach außen gefährdet wird.

## § 6 Erlass, Änderung, Inkrafttreten, Aufhebung, Hinweise

(1) Der Vorstand ist gemäß § 21 (1) der Satzung ermächtigt, eine Kennzeichnungsordnung zu erlassen. Die Kennzeichnungsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

(2) Diese Kennzeichnungsordnung tritt mit dem Beschluss des Vorstandes am 01. Januar 2024 in Kraft.

(3) In dieser Richtlinie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Richard Kern  
Vorsitzender

Peter Eschenbacher  
Stellv. Vorsitzender

Alexander Kiesel  
Stellv. Vorsitzender

Andreas Gottschalk  
Schatzmeister

Die Ordnung wurde im Original unterschrieben.